



# Gemeindezeitung Weinzierl am Walde

Nr. 8 / Juni 2009

## Die Siegergruppen der Bezirksfeuerwehrleistungsbewerbe in Großheinrichschlag



FF Gloden



FF Großreiprechts



FF Schenkenbrunn

### AUS DEM INHALT

Vorwort Bürgermeister .....	2	Mein Hauskraftwerk .....	14
Standesamt .....	2	Jubilare .....	15
Gemeinderatssitzung 9. 4. 2009 .....	3 bis 8	Veranstaltungen .....	15
Gemeinderatssitzung 30. 4. 2009 .....	8 bis 9	Neue Möglichkeiten der Wohnbauförderung .....	16 bis 17
Gemeinderatssitzung 14. 5. 2009 .....	10 bis 11	Eröffnung Gemeinschaftspraxis .....	17
Leader-Region Kammptal-Wagram – Exkursion .....	12 bis 13	Exkursion der Vorschulkinder .....	18
Leader-Region Kammptal-Wagram – Präsentation .....	13	Volksschule .....	18
Europawahl 2009 .....	14	120 Jahre FF Großheinrichschlag .....	19
		Neue Jugendfeuerwehr .....	19
		Dorfgemeinschaft Stixendorf .....	20

## VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

### Danke

Für die Beteiligung an der vergangenen Wahl zum Europäischen Parlament möchte ich mich an dieser Stelle aufrichtig bedanken. Mit ihrer Stimmabgabe haben sie von einem wichtigen demokratischen Recht Gebrauch gemacht.

Mit der vorliegenden Gemeindezeitung wollen wir Sie wieder ausführlich über das Gemeindegesehen informieren, unseren Inserenten danke ich auch an dieser Stelle für ihre Unterstützung.



Ich wünsche Ihnen schon heute einen schönen Sommer, viele sonnige Urlaubstage und den Schülern erholsame und erlebnisreiche Schulferien.

Ihr **Herbert Prandtner**  
Bürgermeister

## WIRBELSÄULEN- UND ENTSPANNUNGSGYMNASTIK



**Leitung:** Frau Gabriele Pichler, Dipl. Physiotherapeutin  
**Kursort:** Turnsaal der VS Weinzierl in St. Johann  
**Termin:** ab 23. Sept. 2009 Einstieg jederzeit möglich  
**Wann:** jeden Mittwoch um 19.30 Uhr  
**Kosten:** € 30,00 pro Teilnehmer für 10 Abende  
 Mindestteilnehmer: 10 Personen

Anmeldung bei **Gabriele Pichler 0676 7671011** oder **Julius Koppensteiner 0676 843244247**

## HOMEPAGE DER GEMEINDE

Das Internet hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird von immer mehr Menschen für Beruf, Freizeit und Einkauf genutzt. Jüngste Zahlen des Austria Internet Monitor zeigen, dass 68 Prozent der Bevölkerung das Internet nutzen, davon 45 Prozent fast täglich. Die Gemeinde Weinzierl am Walde hat seit März 2006 eine Homepage installiert. Über den Internetauftritt der Gemeinde [www.weinzierl-walde.gv.at](http://www.weinzierl-walde.gv.at) finden Sie Informationen über verschiedene Themen rund um unsere Gemeinde. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Internetauftritt nutzen. Anregungen zur Verbesserung unseres Webauftrittes nehmen wir gerne an.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Weinzierl am Walde. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Prandtner. Auflage: 550 Stk. Preis: unentgeltlich für jeden Haushalt innerhalb der Gemeinde Weinzierl. Herstellung: Druckhaus Schiner Krems, An der Schütt 40, 3500 Krems, Tel. 02732/79670

## STANDESAMT

### Geburten

03.06.2009 **Prenner Rafael**, Großheinrichschlag 45

### Hochzeiten

02.05.2009 **Jürgen Stöcklhuber u. Sandra Kuttner**, Stixendorf 49

### Jubilare

25.04.2009 80. **Eduard Braun**, Reichau 26

08.06.2009 80. **Maria Koschicek**, Neusiedl 1

### Goldene Hochzeit

31.05.2009 **Franz u. Maria Zierlinger**, Reichau 17

### Sterbefälle

30.04.2009 **Karl Willibald**, Stixendorf 44

10.06.2009 **Schmid Hedwig**, Lobendorf 4

21.06.2009 **Hilda Starkl**, Nöhagen 35

**HOBAS Rohre GmbH**

Wiietersdorf  
A-9373 Klein St. Paul / Austria

Telefon: +43/4264/2852-0  
Telefax: +43/4264/2852-39  
[www.hobas.com](http://www.hobas.com)

CC-GRP Rohrsysteme



Bauunternehmen - Zimmerei

**Schütz**

Weißkirchen - Kottes - Krems

02715/2298-0 [www.schuetz-bau.cc](http://www.schuetz-bau.cc)

# Sitzung des Gemeinderates, 9. 4. 2009

## Behandlung der Kriterien zur Aufnahme eines Mitarbeiters für den Wirtschaftshof.

Es wurde die Besetzung der Planstelle eines/r Bediensteten in handwerklicher Verwendung (Wirtschaftshofmitarbeiter/in) ausgeschrieben. Die Bewerbung war bis zum 27. Februar 2009 möglich. Es wurden 10 Bewerbungen abgegeben.

Für die Reihung der Bewerber/innen, sollen Kriterien festgelegt werden.

In der Debatte wurden die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Kriterien mehrheitlich befürwortet. Die SPÖ Fraktion lehnt grundsätzlich die Aufnahme eines Mitarbeiters für den Wirtschaftshof ab.

Der Gemeinderat erkennt dem NÖ Zivilschutzverband einstimmig einen Förderungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2009 in der Höhe von € 0,15 pro Einwohner und Jahr (€ 203,40) zu.

Der Gemeinderat gewährt dem **NÖ Hilfswerk HDP Gföhl** für die im Rahmen der Hauskrankenpflege in den Monaten November 2008 bis Februar 2009 geleisteten Einsatzstunden einstimmig eine Subvention von € 1.300,29.

Der Gemeinderat gewährt der **Caritas der Diözese St. Pölten** für die von der Sozialstation Gföhl und Umgebung im Rahmen der Hauskrankenpflege im 2. Halbjahr 2008 geleisteten Einsatzstunden einstimmig eine Subvention von € 1.123,02.

Der Gemeinderat gewährt der Freiwilligen Feuerwehr Stixendorf einstimmig

einen Zuschuss aus Gemeindemitteln zum Ankauf von 30 Stk. Druckschläuchen B in der Höhe von **€ 1.272,00**.

Die Volksschulgemeinde Els ist Alleineigentümerin der Liegenschaften:

a) EZ. 27 Grundbuch 12177 Els mit dem Grundstück .29 Baufl. (Gebäude) Baufl. (be festigt)

b) EZ. 63 Grundbuch 12177 Els mit dem Grundstück 97/2 Baufl. (begrünt).

Die Gemeinde Weinzierl am Walde als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Nöhagen verzichtet einstimmig auf das Vermögen an der ehemaligen Volksschulgemeinde Els.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag über die Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferung für die Errichtung der ABA Weinzierl BA 04 an die Firma **Leithäusl GmbH, Eduard Summer-Gasse 1, 3504 Krems-Stein** zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 24. März 2009 mit einer Angebotssumme von **€ 44.192,30** exkl. 20% USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Haftung für das durch die Wassergenossenschaft Wolfenreith beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds aufgenommene Darlehen in der Höhe von € 22.756,00.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den von der EVN Netz GmbH ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Weinzierl am Walde und der EVN Netz GmbH, EVN-Platz, 2344

Maria Enzersdorf, über die Einräumung der Dienstbarkeit der Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 2136/6, EZ 265, KG Nöhagen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Hauskrankenpflege:

### Richtlinie

**1.** Die Gemeinde Weinzierl am Walde gewährt folgenden Institutionen für die im Gemeindegebiet durchgeführte Hauskrankenpflege (Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Altenpflege) an Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet einen Zuschuss aus Gemeindemitteln.

**2.** Institutionen: NÖ Hilfswerk, Caritas Diözese St. Pölten, NÖ Volkshilfe

**3.** Der Zuschuss beträgt € 1,50 je geleisteter Einsatzstunde.

**4.** Die Richtlinie tritt rückwirkend mit 01.01.2009 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Anhebung des Kindergartenbeitrages für den Besuch des NÖ Landeskindergartens Weinzierl am Walde – Nöhagen mit Wirksamkeit ab 1. April 2009 auf **€ 14,20** zuzügl. 10 % Umsatzsteuer pro Kind und Monat beschließen.

Für die FF Habruck wurde eine neue Tragkraftspritze angekauft, da die in Verwendung stehende Tragkraftspritze ihre Leistung nicht mehr erbringt und eine Reparatur nicht wirtschaftlich erscheint. Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf einer Tragkraftspritze Type FOX TS 12 nachträglich und gewährt einstimmig

einen Zuschuss aus Gemeindemitteln in der Höhe von € 6.052,00.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. 03. 2008 wurde beschlossen, dass für die FF Nöhagen ein Kleinlöschfahrzeug-A angeschafft werden soll. Von der Gemeinde Weinzierl am Walde wurde die Lieferung eines KLF-A öffentlich ausgeschrieben. Die Firmen Rosenbauer und IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH haben Angebote abgegeben.

Die Angebotssummen betragen:

Firma Rosenbauer:

€ 156.892,32 inkl. 20% USt.

Firma IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH € 152.010,00 inkl. 20% USt.

Die Angebote wurden vom Kommando der FF Nöhagen geprüft und es wurde vorgeschlagen, die Lieferung an die Firma IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH zu vergeben.

Weiters soll in das neue KLF-A ein Stromerzeuger eingebaut werden. Diesbezüglich wurde von der Fa. Rosenbauer ein Angebot eingeholt. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Stromerzeuger der Firma Rosenbauer das qualitativ hochwertigere Gerät ist.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag zur Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges-A entsprechend dem Angebot vom 10. 02. 2009 an die Firma IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH zum Preis von 152.010,00 inkl. 20% USt.

### Der Bürgermeister stellt folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung eines Stromerzeugers in

der Stärke von 14 KVA an die Firma Rosenbauer zum Preis von € 7.351,00 inkl. 20% USt. vergeben.

Auf Grund einer Gesetzesänderung (NÖ Bestattungsgesetz 2007) ist es notwendig geworden, die derzeit gültige Friedhofsordnung neu zu erstellen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Friedhofsordnung:

### § 1 Eigentum, Betrieb und Verwaltung

(1) Der Friedhof in Weinzierl am Walde steht im Eigentum der Gemeinde Weinzierl am Walde, im Folgenden kurz Gemeinde genannt.

(2) Die Gemeinde ist verpflichtet, den Betrieb des Friedhofes und seiner Einrichtungen (Aufbahnhalle, Leichenkammer, Kühlanlage) ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten und für die Bestattungsmöglichkeit der im Gemeindegebiet Verstorbenen in ausreichendem Maße Vor-sorge zu treffen.

(3) Die Verwaltung des Friedhofes wird von der Gemeinde besorgt. Die Leitung obliegt dem Bürgermeister. Die Amtsstunden des Gemeindeamtes sind in ortsüblicher Weise kundgemacht.

(4) Der Gemeinde obliegt die Herstellung und Erhaltung geeigneter Wege innerhalb des Friedhofes.

### § 2 Grabarten

(1) Der Friedhof verfügt über folgende Grabarten oder es besteht die Möglichkeit deren Errichtung:

Familiengräber, und zwar zur Beerdigung bis zu zwei Leichen

zur Beerdigung bis zu vier Leichen

(2) Jedes Grab soll bei der Aufnahme eines Erwachsenen eine Tiefe von 2 Metern und bei der Aufnahme der Leiche eines Kindes eine solche von wenigstens 1,60

Meter erhalten. Jedes Grab muss vom anderen mindestens 30 cm entfernt sein.

(3) Ausmaß der Grabstellen:

– Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen: Länge 2,60 Meter, Breite 1,30 Meter

– Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen entlang der Friedhofsmauer: Länge 2,60 Meter, Breite 2,20 Meter

– Alle übrigen Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen: Länge 2,60 Meter, Breite 2,00 Meter

Abweichungen von diesen Massen sind nur im alten Teil des Friedhofes aus platzbedingten Gründen zulässig.

(4) Jede Grabstelle hat ein tragfähiges, in der Senkrechte gerades Fundament aus bewehrtem Beton zu erhalten.

(5) Die Ausgestaltung von Grabstellen zu blinden Grüften ist zulässig.

### § 3 Grabstellenverzeichnis und Übersichtsplan

(1) Das Grabstellenverzeichnis beinhaltet die Identität der Bestatteten, der benützungsberechtigten Personen und die Dauer des Benützungsrechtes.

(2) Am Gemeindeamt wird während der Amtsstunden unentgeltlich Einsicht und Auskunft über das Gräberverzeichnis und den Übersichtsplan erteilt.

### § 4 Zuweisung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle

(1) Um die Zuweisung einer Grabstelle ist beim Gemeindeamt unter Angabe der gewünschten Grabart und der örtlichen Lage der Grabstelle anzusuchen.

(2) Bei der Zuweisung eines Grabes besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Grabart oder bestimmte örtliche Lage der Grabstelle.

(3) Über das Ansuchen wird mit Bescheid entschieden.

Der Bewilligungsbescheid enthält den/die Namen der benützungsberechtigten Personen, die genaue Bezeichnung der Grabstelle und der Grabart und das Datum des Ablaufes des Benützungsrechtes.

(4) Das Ansuchen darf bei Menschen, die in der Gemeinde einen Wohnsitz haben sowie bei Auswärtigen, die in der Gemeinde verstorben oder in deren eigener Gemeinde kein Friedhof vorhanden ist - ausgenommen Überfüllung - nicht abgelehnt werden.

### § 5 Inhalt und Dauer des Benützungsrechtes

(1) Das Benützungsrecht steht einer oder mehrerer Personen zu.

(2) Es berechtigt, je nach Art der zugewiesenen Grabstelle zur Bestattung von Leichen oder Leichenteilen. Es berechtigt und verpflichtet nach Maßgabe der Friedhofsordnung zur Ausgestaltung und zur Instandhaltung der Grabstelle.

(3) Das erstmalige Benützungsrecht endet bei Erdgräbern nach Ablauf von zehn Kalenderjahren. Die Fristen beginnen mit dem auf die Begründung des Benützungsrechtes folgenden Jahr.

(4) Jede benützungsberechtigte Person und deren Ehegatte oder dessen Ehegattin haben Anspruch auf Beisetzung in dieser Grabstelle. Die benützungsberechtigte Person kann die Beisetzung weiterer Personen gestatten. Verfügen mehrere Personen über ein Benützungsrecht an der Grabstelle, müssen alle der Beisetzung weiterer Personen zustimmen.

(5) Die Mindestruhefrist beträgt 10 Jahre. Innerhalb dieser Frist darf nur eine der Art und Größe der Grabstelle entsprechende Anzahl von Leichen bestattet werden (Höchstbelagszahl). Nach Ablauf der Mindestruhe-

frist können Leichen oder Leichenreste durch die von der Gemeinde beauftragten Personen innerhalb der Grabstelle zusammengelegt werden. Die zusammengelegten Leichenreste sind in ein leicht verrottbares Behältnis zu geben oder am Grund der Begräbnisstätte wieder zu bestatten.

### § 6 Verlängerung des Benützungsrechtes

(1) Mit jeder Belegung wird das Benützungsrecht auf zehn Jahre verlängert. Die Frist beginnt mit dem auf die Verlängerung des Benützungsrechtes folgenden Jahr.

(2) Das Benützungsrecht verlängert sich jeweils um weitere zehn Kalenderjahre, wenn die benützungsberechtigte Person die Verlängerungsgebühr vor Ablauf des Kalenderjahres, mit dessen Ablauf das geltende Benützungsrecht erlischt, entrichtet.

(3) Mindestens sechs Monate vor Zeitablauf des Benützungsrechtes wird die benützungsberechtigte Person schriftlich durch die Gemeinde verständigt, dass das Benützungsrecht abläuft. Ist die benützungsberechtigte Person unbekanntes Aufenthaltes und kann sie nicht leicht ausgeforscht werden, erfolgt durch die Gemeinde die Verständigung darüber durch dreimonatigen Anschlag am Friedhof.

(4) Wird die Verlängerungsgebühr nicht zeitgerecht entrichtet, wird die benützungsberechtigte Person nachweislich darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Benützungsrecht erlischt, wenn die Verlängerungsgebühr nicht binnen eines Monats entrichtet wird.

### § 7 Übertragung und Eintritt in das Benützungsrecht an einer Grabstelle

(1) Auf Antrag der benützungsberechtigten Person

kann das Benützungsrecht einer anderen physischen oder juristischen Person mit deren Einverständnis durch Bescheid der Gemeinde übertragen werden.

(2) Nach dem Tod der benützungsberechtigten Person können die nahen Angehörigen des oder der Verstorbenen (Ehegatte/Ehegattin, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Kinder Eltern; die übrigen Nachkommen, Großeltern, Geschwister) den Eintritt in das Benützungsrecht binnen dreier Monate beantragen. Über die Zuerkennung des Benützungsrechtes wird von der Gemeinde entsprechend der gesetzlichen Reihenfolge (siehe oben) mit Bescheid entschieden. Macht keiner der nahen Angehörigen vom Eintrittsrecht Gebrauch, wird das Benützungsrecht mit Bescheid jener Person zuerkannt, die die Grabstellengebühr entrichtet hat.

### § 8 Erlöschen des Benützungsrechtes

(1) Das Benützungsrecht erlischt:

1. durch Zeitablauf wegen Nichtentrichtung der Verlängerungsgebühr,
2. durch schriftlichen Verzicht,
3. durch Entzug wegen Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht (§ 33 Abs. 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007) oder
4. bei Auflassung oder Schließung des Friedhofes oder eines Teiles des Friedhofes.

(2) Bei Erlöschen des Benützungsrechtes wird durch die Gemeinde auf die Dauer von vier Monaten die Grabstelle als „Heimgelassen!“ gekennzeichnet und der Heimfall an der Amtstafel der Gemeinde sowie am Friedhof kundgemacht.

(3) Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art sind innerhalb der Kundmachungsfrist des

Abs. 3 durch die bisherige benützungsberechtigte Person zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Eigentumsübertragung an eine neue benützungsberechtigte Person dieser Grabstelle erfolgt. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

(4) Bei heimgefallenen Grabstellen kann die Gemeinde Leichenreste in einer gemeindeeigenen Grabstelle beisetzen.

### § 9 Ausgestaltung und Erhaltung der Grabstellen

(1) Grabstellen sind innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb des Benützungsrechtes entsprechend der Friedhofsordnung und der Würde des Ortes auszugestalten.

(2) Die Ausschmückung der Gräber darf im Allgemeinen nur mit Blumen, Grünpflanzen und Ziersträuchern erfolgen. Das Setzen von Ziersträuchern ist nur auf den Gräbern, nicht aber in den Zwischenräumen erlaubt.

(3) Das Pflanzen von Bäumen auf Grabstellen und in den Zwischenräumen ist verboten.

(4) Die Schmückung und Pflege der Gräber wird den Parteien überlassen, jedoch haben diese jede Verunreinigung durch Kränze, Laub, Erde, Steine etc., welche durch die Herstellung und Pflege der Graboberfläche entsteht auf ihre Kosten zu beseitigen.

(5) Die Errichtung eines Grabdenkmals (z.B. Kreuz, Tafel, Grabstein, Skulptur) ist der Gemeinde im Vorhinein anzuzeigen. Der Anzeige ist eine Beschreibung des Denkmals mit Angabe der Grabinschrift sowie eine Skizze beizulegen. Das Denkmal darf nur von einem befugten Gewerbetrei-

benden errichtet werden. Dieser hat auf der Anzeige zu bestätigen, dass die Ausführung nach den geltenden ÖNORMEN bzw. ÖN-Regeln erfolgt. Diese Anzeige ersetzt nicht allenfalls notwendige Anzeigen und Anträge nach den baurechtlichen Vorschriften.

(6) Die Errichtung von Grabdenkmälern wird innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Einlangen der Anzeige mit Bescheid untersagt, wenn:

- a) das geplante Grabdenkmal oder dessen Inschrift nicht der Würde und Pietät der Friedhofsanlage entspricht,
- b) das Grabdenkmal andere Grabstellen beeinträchtigen würde oder
- c) das Grabdenkmal nicht der Friedhofsordnung entspricht.

(7) Vor Ablauf der vierwöchigen Frist kann die Gemeinde auf Antrag mit Be-

scheid feststellen, dass das geplante Vorhaben dem Abs. 6 Z. a bis c nicht widerspricht, und die Ausführung gestatten.

(8) Wird die Benützung des Friedhofs oder das Benützungsrecht an anderen Grabstellen durch Pflanzen oder Bäume beeinträchtigt, sind nach vorheriger Aufforderung durch die Gemeinde die Pflanzen oder Bäume innerhalb einer bestimmten Frist durch die benützungsberechtigte Person zu entfernen. Bei fruchtlosem Ablauf der Frist erfolgt die Beseitigung auf Kosten der benützungsberechtigten Personen durch die Gemeinde.

Das hierbei anfallende Holz ist Eigentum der Gemeinde.

(9) Das Aufstellen unpassender Gefäße, z.B. Blechdosen, Flaschen, Einsiedegläser etc., zur Aufnahme von Schnittblumen und derglei-



### Wir bieten unseren Kunden:

- 300m<sup>2</sup> Heizungs- und Bäderschauraum
- Shop für Werkzeug
- Forst- und Winzerbedarf
- Schrauben und Eisenwaren

**KEPPLINGER**  
GmbH  
**HAUSTECHNIK**

Gas · Wasser · Heizung · Alternativenergien · Spenglerei  
Lüftungsanlagen · Klimaanlage · Umwelttechnik

Kremser Straße 7  
Tel. 0 27 13-22 98

A-3620 Spitz/Donau  
www.kepplinger-gmbh.at



chen ist nicht gestattet. Sie können von der Gemeinde oder von ihr beauftragten Personen (z.B. Friedhofsverwaltung) ohne vorherige Verständigung des Benützungsberechtigten entfernt werden. Die Gemeinde hat solche Gegenstände auf eine Dauer von sechs Monaten ab Entfernung aufzubewahren. Innerhalb dieser Frist sind sie auf Wunsch dem Benützungsberechtigten auszufolgen oder ihm auf seine Kosten zu senden. Nach Ablauf der sechs Monate kann die Gemeinde über die Gegenstände frei verfügen.

#### **§ 10 Verwahrlosung und Baufähigkeit von Grabstellen**

(4) Ist eine Grabanlage baufällig oder verwahrlost, ist die Gemeinde berechtigt, die benützungsberechtigte Person mit Bescheid zu verpflichten, in angemessener Frist, längstens jedoch binnen vier Monaten, die Anlage in Stand zu setzen. Die Frist kann in begründeten Fällen um weitere zwei Monate verlängert werden.

(5) Bei Gefahr im Verzug durch offensichtliche Baufähigkeit oder Verwahrlosung ordnet die Gemeinde sofortige Sicherungsmaßnahmen auf Kosten der benützungsberechtigten Person an.

(6) Ist die benützungsberechtigten Person unbekanntes Aufenthalts und kann sie nicht leicht ausgeforscht werden, wird die Aufforderung zur Instandsetzung vier Monate hindurch an der Amtstafel der Gemeinde und durch Anschlag am Friedhof verlautbart.

(7) Kommt eine benützungsberechtigte Person einer Verpflichtung zur Instandsetzung nicht nach, gilt das Benützungsrecht mit Ablauf des Jahres, in dem die Frist abgelaufen ist, als entzogen.

#### **§ 11 Aufbahrung**

(1) Nach Ausstellung der Todesbescheinigung ist die Leiche in eine Aufbahrungshalle zu überführen.

(2) Die Aufbahrung einer Leiche außerhalb einer Aufbahrungshalle darf nur nach vorheriger Anzeige an die Gemeinde erfolgen. Der Anzeige ist ein ärztliches Gutachten über die sanitäre Unbedenklichkeit beizulegen.

(3) Die Gemeinde hat die Aufbahrung nach Abs.2 mit Bescheid zu untersagen, wenn sanitätspolizeiliche Bedenken bestehen oder kein ärztliches Gutachten vorgelegt wurde.

#### **§ 12 Bestattung**

(1) Die beabsichtigte Bestattung von Leichen auf Friedhöfen ist von der benützungsberechtigten Person der Grabstelle der Gemeinde anzuzeigen. Bei Tod der benützungsberechtigten Person ist die Anzeige von den nahen Angehörigen zu erstatten.

(2) Die Bestattung einer Leiche in einer Grabstelle ist nur bis zur Höchstbelagszahl zulässig, sofern nicht eine Zusammenlegung von Leichenresten möglich ist.

(3) Ist eine Bestattung nach Abs. 2 nicht möglich, wird der anzeigenden Person von der Gemeinde eine freie Grabstelle angeboten.

(4) Die nahen Angehörigen des Verstorbenen haben in folgender Reihenfolge für die Bestattung Sorge zu tragen:

1. Ehegatte oder Ehegattin,
2. Lebensgefährte oder Lebensgefährtin,
3. Kinder,
4. Eltern,
5. die übrigen Nachkommen,
6. die Großeltern,
7. die Geschwister.

#### **§ 13 Enterdigung**

(1) Eine Enterdigung einer Leiche bedarf einer Bewilligung der Gemeinde. Keiner Bewilligung bedürfen

behördlich oder gerichtlich angeordnete Enterdigungen, sowie Enterdigungen durch die Friedhofsverwaltung zum Zwecke einer Umbettung oder einer Zusammenlegung innerhalb der Bestattungsanlage nach Ablauf der Mindestruhefrist. Behördlich oder gerichtlich angeordnete Enterdigungen sind von der anordnenden Stelle vor der Enterdigung der Gemeinde unter Übersendung/ Übergabe einer Ausfertigung der Anordnung zur Kenntnis zu bringen. Wird die enterdigte Leiche in dieser Grabstelle nicht sofort wieder bestattet, ist die Entfernung der Leiche im Grabstellenverzeichnis zu vermerken.

(2) Eine Enterdigung ist erst nach Ablauf der Mindestruhefrist möglich. Liegen wichtige Gründe vor, kann eine Enterdigung auch vor Ablauf der Mindestruhefrist erfolgen.

(3) Anträge auf Enterdigung können von der benützungsberechtigten Person gestellt werden. Anträge auf Enterdigungen können auch von nahen Angehörigen mit Zustimmung der benützungsberechtigten Person gestellt werden. Im Antrag ist der weitere Verbleib der Leiche anzugeben.

(4) Bei sanitätspolizeilichen Bedenken werden zur Vermeidung von Gefährdungen und Belästigungen Auflagen vorgeschrieben.

(5) Eine Enterdigung vor Ablauf der Mindestruhefrist darf nur von befugten Bestattungsunternehmen vorgenommen werden. Grabarbeiten bis zum Sarg dürfen durch vom Betreiber des Friedhofs bestimmte Personen durchgeführt werden.

#### **§ 14 Überführung**

(1) Die beabsichtigte Überführung einer Leiche ist tunlichst 24 Stunden vorher durch das Bestattungsun-

ternehmen der Gemeinde, in der sich die Leiche befindet, und der Gemeinde, in der die Bestattung erfolgen soll, schriftlich anzuzeigen.

(2) Leichen dürfen nur von einem befugten Bestattungsunternehmen überführt werden.

(3) Ausgenommen von der Anzeigepflicht ist die Überführung von Leichen innerhalb einer Gemeinde, an ein anatomisches Universitätsinstitut und im Zusammenhang mit einer behördlich oder gerichtlich angeordneten Obduktion.

(4) Das für die Überführung einer Leiche aus dem Ausland und in das Ausland geltende Internationale Abkommen über Leichenbeförderung, BGBI. Nr.118/1958, und die bundesgesetzlichen Vorschriften über den Transport von Leichen mit Eisenbahn, Schiff oder Flugzeug sowie die Überführung von Infektionsleichen werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.

#### **§ 15 Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Der Friedhof ist gantztägig geöffnet.

(2) Auf dem Friedhof haben die Besucher alles zu unterlassen, was der Würde des Ortes widerspricht. Den Anordnungen der Gemeinde ist jederzeit Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde können vom Friedhof verwiesen werden. Insbesondere ist nicht gestattet:

(3) a) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen,

b) die Wege des Friedhofes mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausnahmebewilligungen erteilt die Gemeinde,

c) unbrauchbar gewordenen Grabschmuck oder Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzuliegen,

d) Druckschriften zu verteilen und zu plakatieren, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,  
 e) Tiere mitzunehmen (ausgenommen Blindenhunde),  
 f) Spielen, Herumlaufen, Lärmen, Rauchen und Konsumieren von Alkohol,

(3) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur nach erfolgter Anzeige bei der Gemeinde durchgeführt werden. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die durch die Ausführung gewerblicher Arbeiten an Personen, an den Friedhofsanlagen oder an Sachen im Eigentum der Benützungsberechtigten sowie der Friedhofsbesucher eintreten, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes.

**§ 16 Strafbestimmungen**  
 Übertretungen dieser Friedhofsordnung werden, sofern der Tatbestand einer Verwaltungsübertretung nach dem NÖ Bestattungsgesetz, LGBl. 9480 vorliegt, nach dem genannten Gesetz von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

**§ 17 Inkrafttreten**

Diese Friedhofsordnung tritt am 01. Mai 2009 in Kraft. Die bisher geltende Friedhofsordnung tritt mit Ablauf des 30. April 2009 außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende **Fried-**

**hofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007** für den Gemeindefriedhof der Gemeinde Weinzierl am Walde und die gemeindeeigene Aufbahrungshalle für den Pfarrfriedhof St. Johann

**§ 1 Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

Grabstellengebühren  
 Verlängerungsgebühren  
 Beerdigungsgebühren  
 Enterdigungsgebühren  
 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshallen

**§ 2 Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre betragen für Familiengräber

a) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 90,00  
 b) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 180,00

**§ 3 Verlängerungsgebühren**

Für Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

**§ 4 Beerdigungsgebühren**

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei  
 a) Erdgrabstellen € 350,00

b) Erdgrabstellen (blinde Grüfte) mit 1-teiligem Deckel € 350,00

c) Erdgrabstellen (blinde Grüfte) mit 2 od. 3-teiligem Deckel € 500,00

d) Beisetzung von Urnen in Erdgrabstellen € 150,00

**§ 5 Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshallen**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle für den Gemeindefriedhof in Weinzierl am Walde beträgt für jeden angefangenen Tag € 18,00

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle für den Pfarrfriedhof St. Johann beträgt für jeden angefangenen Tag € 18,00

**§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Mai 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 29. 11. 2002 außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss der Gemeinde Weinzierl am Walde - KEG für das Jahr 2008 **einstimmig**.

Der Gemeinderat beschließt

auch den Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 **einstimmig**.

Der Gemeinderat erlässt einstimmig der FF Großheinrichschlag den aushaftenden Baukostenbeitrag in der Höhe von € 3000,00. Weiters wird beim Vorhaben Feuerwehrhauszubau Großheinrichschlag beschlossen, den noch aushaftenden Fehlbetrag in der Höhe von € 3.105,06 durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt abzudecken.

Der Gemeinderat beschließt folgende **Verordnung** Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde GZ ABB-FB-353, der NÖ Agrarbezirksbehörde, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, ausgewiesene Grundstück Nr. 805/3 KG 12120 Nöhagen wird in das öffentliche Gut der Gemeinde Weinzierl am Walde übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während den Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

## LEITHÄUSL Gesellschaft m. b. H.



- Erd- und Straßenbauarbeiten
- Siedlungswasserbau
- Kanalsanierung
- Flächengestaltung – Pflasterungen



3504 Krems-Stein, Eduard Summer-G. 1  
 3141 Kapelln, Rapoltendorf 26  
 3800 Göpfritz a.d. W., Hauptstraße 72

[www.leithaeusl.at](http://www.leithaeusl.at)

Tel.Nr.: 02732/83581  
 Tel.Nr.: 02784/30043  
 Tel.Nr.: 02825/8328

[krems@leithaeusl.at](mailto:krems@leithaeusl.at)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende **Richtlinie für die Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und eventuellen Unterstützung der Raumheizung, sowie Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie für Wohnhäuser**

1. Die Gemeinde Weinzierl am Walde fördert aus Gemeindemitteln die Errichtung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und eventuellen Unterstützung der Raumheizung, sowie Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie für Wohnhäuser.

2. Die Förderung beträgt unabhängig von der Kollektorfläche und den Errichtungskosten € 500,00. Sie wird für ein Wohnhaus nur einmal zuerkannt.

3. Der oder die Förderungswerber sowie bei mehreren Eigentümern eines Wohnhauses alle Miteigentümer müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weinzierl am Walde haben und hier auf die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung belassen.

4. Der Förderungswerber hat die Errichtung einer Solaranlage gemäß § 15 Abs. 1 Z. 11 bzw. einer Anlage

zur Erzeugung von elektrischer Energie gemäß § 15 Abs. 1 Z. 18 der NÖ Bauordnung 1996 in der jeweils geltenden Fassung der Baubehörde anzuzeigen.

5. Der Förderungswerber hat die Verwendung fachgerechter Komponenten und die ordnungsgemäße Ausführung der Solaranlage bzw. Anlage zur Erzeugung von elektrischer Energie durch ein Abnahmeprotokoll eines befugten Fachmannes nachzuweisen.

6. Der Förderungswerber hat die Kosten der Errichtung der Solaranlage bzw. der Anlage zur Erzeu-

gung von elektrischer Energie durch saldierte Originalrechnungen nachzuweisen. Diese werden fotokopiert und die Kopien im Gemeindeamt aufbewahrt.

7. Der Förderungsbetrag wird ausbezahlt, sobald der Förderungswerber alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Hält ein Förderungswerber die Bestimmungen des Pkt. 3 nicht ein, hat er die zu Unrecht erhaltene Förderung zurückzahlen.

8. Diese Richtlinie tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2009 in Kraft. Die Richtlinie vom 27.10.2000 wird aufgehoben.

## Sitzung des Gemeinderates, 30. 4. 2009

### Betraung eines Gemeinderatsmitgliedes mit der Protokollführung

Um Personalkosten zu sparen (Überstunden für Schriftführer, frei werdende Ressourcen durch Entfall des Protokollabfassens durch einen Gemeindebediensteten) wäre eine Protokollführung durch ein Mitglied des Gemeinderates zielführend. Der Gemeindevorstand sprach sich für die Betraung eines Gemeinderatsmitgliedes mit der Protokollführung aus, wobei der Schriftführer aus

der Mitte der SPÖ-Mandatare kommen sollte.

In der Debatte lehnte die SPÖ-Fraktion die Protokollführung durch ein Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion ab. Es wird ein Gegenantrag angekündigt.

Da das Thema Protokollführung nicht abgeklärt werden konnte, stellte der Bürgermeister folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Angelegenheit zur Behandlung an den Ausschuss für Bauten, Raumordnung und Finanzen zurückweisen. Beschluss: Der

Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baumeister Ing. Gerhard Albert informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung der verschiedenen Gewerke betreffend die Sanierung des Kindergartens. Weiters bringt er seinen Vergabevorschlag zur Kenntnis.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Kindergartens an die Firma **Mokesch Bau- u. Zimmermeister GesmbH, Hans Czettel Straße 10, 3950 Gmünd**, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 36.521,34 exkl. 20% USt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Zimmermeisterarbeiten für die Sanierung des Kindergartens an die **Firma Köck GesmbH, Al-**

**brechtsberg 37, 3613 Albrechtsberg**, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 49.864,20 exkl. 20% USt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Elektroinstallationsarbeiten für die Sanierung des Kindergartens an die Firma **Elektro Zierlinger GesmbH, Wurfenthalstraße 10, 3542 Gföhl**, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 4.291,40 exkl. 20% USt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Haustechnikarbeiten für die Sanierung des Kindergartens an die Firma **Menhart Installations-Center GesmbH, Untere Landstraße 288, 3511 Furth**, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 20.721,42 exkl. 20% USt.

Weinzierl  
druckt im ...

www.schiner.at



Druckhaus  
**Schiner**  
KREMS

Druckhaus Schiner Krems, 3500 Krems, An der Schütt 40, Tel.: 02732/79670-0  
Fax: 02732/79670-20, Mobil: 0676/842460100, eMail: office@schiner.at

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Dachdeckerarbeiten für die Sanierung des Kindergartens an die Firma **Böhm Wilhelm GesmbH, Neuhofstraße 16, 3631 Ottenschlag**, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 9.931,10 exkl. 20% USt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Lieferung und Montage von Fenster und Außentüren für die Sanierung des Kindergartens an die Firma **Hanni KG, 3533 Mitterreith 20**, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 26.380,37 exkl. 20% USt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Maler- und Voll-

wärmeschutzarbeiten für die Sanierung des Kindergartens an die Firma **Malerei Endl Walter, Feldgasse 21, 3542 Gföhl**, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 25.062,04 exkl. 20% USt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Spenglerarbeiten für die Sanierung des Kindergartens an die Firma **Erwin Zankl GesmbH, 3913 Engelbrechts 19**, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 13.373,35 exkl. 20% USt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag über die Tischarbeiten für die Sanierung des Kindergartens an die Firma **Thomas Weber, 3622 Schoberhof 17**,

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von € 11.448,70 exkl. 20% USt..

Anlässlich einer Grundteilung fand bei der Liegenschaft Lobendorf 17 eine Vermessung statt. Die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut wurden dem Naturstand angepasst. Von der Familie Auer wurde der öffentliche Notar Mag. Peter Pouzar mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragt. Die von Notar Mag. Pouzar übermittelten Abtretungsurkunden wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat eine Verordnung, mit welcher gemäß dem NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung, auf

Grund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Krems, vom 20.03.2008, GZ. 3636/07, die

a) mit „1“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 977/1 Baufläche, im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup>,

b) mit „2“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 977/1 Baufläche, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>,

beide EZ 166, Grundbuch 12186 Lobendorf, dem öffentlichen Verkehr entwidmet sowie als Teil einer Gemeindestraße und damit als Öffentliches Gut aufgelassen werden. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.



- INDUSTRIEAUTOMATISIERUNG
- ENERGIEMANAGEMENT
- ENERGIEVERTEILUNG
- NETZWERKTECHNIK
- UMWELTECHNIK
- PLANUNG

Lerchenfelder Straße 18  
3502 Krems/Donau Austria  
Tel.: 0043 2732 71870  
Fax: 0043 2732 71870 4  
www.atb-bock.at

## NEUE FÖRDERMODELLE

### BUNDESFÖRDERUNG

für Heizungstausch und thermische Sanierung  
Einmaliger Zuschuss bis zu

€ 5.000,-\*

### DIREKTFÖRDERUNG

für Kesseltausch Solar und Wärmepumpe

Der Zuschuss wird auf bis zu

€ 5.000,-\* erhöht! (statt 2.950,-)

### ÖLKESELTAUSCH

für einen neuen modernen Ölkessel

Einmaliger Zuschuss € 3.000,-\*

Unsere Techniker beraten Sie gerne!



**KUGLER** GmbH  
= BAD & HEIZUNG  
UMWELTECHNIK

3542 GFÖHL • Feldgasse 35 • Tel: 02716/6278-0  
3500 KREMS • Bertschingerstraße 6 • Tel: 02732/83347-0



www.kugler-installation.at  
office@kugler-installation.at

\* Angaben ohne Gewähr! Zeitraum bis 31.12.2009

SERVICE HOTLINE 02716 / 6522 MO - SO 7:30 - 22:00 Uhr

# Sitzung des Gemeinderates, 14. 5. 2009

Die Aufnahme eines Mitarbeiters für den Wirtschaftshof wurde ausgeschrieben. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist (27.02.2009) wurden 10 Bewerbungen eingebracht. Vom Gemeinderat wurden Kriterien festgelegt, nach welchen eine Reihung der Bewerber erfolgen soll. Am 2. Mai 2009 fanden die Bewerbungsgespräche vor einer Kommission aus Gemeindevertretern statt. Die Kommission sprach sich für eine Aufnahme des Bewerbers Franz Haidl aus, der seine Bewerbung jedoch überraschend am 7.5. zurückzog.

Um den Dienstposten dennoch wie vorgesehen am 01. Juni 2009 besetzen zu können, hat der Bürgermeister mit dem von der erwähnten Kommission an zweiter Stelle gereihten Bewerber Johann Ottendorfer, whft. Maigen 10, nochmals ein Gespräch geführt. Herr Ottendorfer erklärte sich daraufhin bereit, den Dienstposten als Gemeindearbeiter anzunehmen.

Der Gemeinderat stellt Herrn **Johann Ottendorfer, geb. 24. 11. 1971,**

**whft. 3610 Maigen 10,** mit Wirkung vom **1. Juni 2009** mehrstimmig auf unbestimmte Zeit als Gemeindearbeiter im Bauhof, Dienstzweig Nr. 2 (Facharbeiter) vollbeschäftigt an und reiht ihn in die **Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 2,** ein.

Auf das Dienstverhältnis finden in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GBVG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, Anwendung.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen; Gegenstimmen von GfGR Karl Brunner, GR Werner Flach, GR Ernst Steindl und GR Reinhard Strasser).

Stellungnahme der SPÖ Fraktion: „Die SPÖ-Fraktion lehnt mit ihren Gegenstimmen den eingeschlagenen Weg in Punkto Personalpolitik ab. Die sozialdemokratische Fraktion würde hingegen eine Halbtagskraft in der Gemeindeverwaltung befürworten. In keinster Weise sind die Gegenstimmen der SPÖ-Frak-

tion persönlich auf den neuen Gemeindebediensteten zu verstehen.“

Am 24.06.2008 wurde durch das auftretende Hochwasser die Brücke über die Kleine Kreams nächst der Königsmühle weggerissen. Die Gemeinden Weinzierl am Walde und Albrechtsberg als Erhalter der Brücke einigten sich und sprachen sich für eine Wiederherstellung aus.

Im Zuge der Schadenserhebung wurde von der Firma Jägerbau eine Kostenschätzung eingeholt. Die Wiederherstellungskosten wurden auf € 34.800,00 inkl. 20% Ust. geschätzt. Mit der Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung (Hr. Popp) wurde ebenfalls eine Besichtigung vorgenommen. Die Abt. Wasserbau hat angeboten, die Wiederherstellung vorzunehmen. Hr. Popp gab an, dass er mit rund € 35.000,00 für die Wiederherstellung auskommen wird.

Weiters wäre eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Die Straßenbauabteilung 7, HR DI Schraml,

bot die Erstellung von Projektunterlagen an.

Für die Wiederherstellung wurden 50% der Herstellungskosten als Förderung aus dem Katastrophenfonds zugesagt. Die restlichen 50% sind je zur Hälfte von den Gemeinden Albrechtsberg und Weinzierl am Walde zu tragen. Die Kosten je Gemeinde werden sich auf ca. € 9.000,00 belaufen.

Der Gemeinderat beschließt die Wiederherstellung der Brücke über die Kleine Kreams nächst der Königsmühle und betraut mit der Wiederherstellung die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Förderungsvertrag (Antragsnummer **A900330**) mit dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber,** vertreten durch die **Kommalkredit Public Consulting GmbH,** 1092 Wien, Türkenstraße 9, über die Förderung der Maßnahme „**Wasserversorgungsanlage Stixendorf, BA 15**“ und die Aufbringung der im Finanzierungsplan des Förderungsvertrages angeführten Geldmittel.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusage des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07. 05. 2009, WWF-10268015/2, für das Bauvorhaben **WVA Stixendorf, Bauabschnitt 15.**

Der Gemeinderat beschließt den Förderungsvertrag (Antragsnummer **A900331**) mit dem **Bundesministerium**



*Bgm. Herbert Prandtner begrüßt Johann Ottendorfer gemeinsam mit Kollegen Bernhard Hofstetter und GfGR Josef Böhmer.*

für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunkredit Public Consulting GmbH**, 1092 Wien, Türkenstraße 9, über die Förderung der Maßnahme „**Wasserversorgungsanlage Nöhagen, BA 16**“ und die Aufbringung der im Finanzierungsplan des Förderungsvertrages angeführten Geldmittel.

Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.05.2009, WWF-10268015/2, für das Bauvorhaben **WVA Nöhagen, Bauabschnitt 16**.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Förderungsvertrag (Antragsnummer **A900328**) mit dem **Bundesministerium für Land- und**

**Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber**, vertreten durch die **Kommunkredit Public Consulting GmbH**, 1092 Wien, Türkenstraße 9, über die Förderung der Maßnahme „**Abwasserentsorgungsanlage Weinzierl am Walde, BA 03**“ und die Aufbringung der im Finanzierungsplan des Förderungsvertrages angeführten Geldmittel.

Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.05.2009, WWF-10270003/3, für das Bauvorhaben **ABA Weinzierl am Walde, Bauabschnitt 03**.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Förderungsvertrag (Antragsnummer **A900332**) mit dem **Bundesministerium**

für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunkredit Public Consulting GmbH**, 1092 Wien, Türkenstraße 9, über die Förderung der Maßnahme „**Abwasserentsorgungsanlage Weinzierl am Walde, BA 04**“ und die Aufbringung der im Finanzierungsplan des Förderungsvertrages angeführten Geldmittel. .

Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.05.2009, WWF-10270004/2, für das Bauvorhaben **Abwasserentsorgungsanlage Weinzierl am Walde, Bauabschnitt 04**.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Zuge der Sanierung der

Ortsdurchfahrt Weinzierl am Walde, Teil III, entlang der Landesstraße L7090 die Nebenflächen entsprechend dem vorgelegten Projekt hergestellt werden und dass die Materialkosten laut Kostenschätzung der Straßenmeisterei Spitz in der Höhe von **€ 50.000,00 inkl. 20% USt.** von der Gemeinde getragen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 1. April 2009 auf unbestimmte Zeit die elektrische Energie für alle gemeindeeigenen Anlagen vom Energieversorgungsunternehmen EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, entsprechend der Energieliefervereinbarung Nr. SEL-KR-09-Gemeinde-0006 bezogen wird und geht mit der EVN AG einen Dienstleistungsvertrag über die Lieferung eines Energieberichtes ein.



**GmbH**

SCHOTTER- und SPLITTWERK  
TRANSPORTUNTERNEHMEN  
ERD- und ABBRUCHARBEITEN

3613 Marbach-Bernhards  
www.schmoll-schotter.at

Tel.: 02876/226  
0676/7572752

# Leader Region Kamptal-Wagram besucht

„Lernen von Anderen.“ Unter diesem Motto besuchten am 3. April 36 Personen aus der Leader Region Kamptal-Wagram im Rahmen einer zweitägigen Exkursion die Energieregion

on Oststeiermark. Die Runde unter der Leitung von DI Karl Reiner und DI Matthias Zawichowski besichtigte namhafte Projekte in Großwilfersdorf (Oststeiermarkhaus), Markt Hartmannsdorf

(Straßenbeleuchtung und Solarenergie), Raabau (Energiesparlampentausch - [www.gluehbirnenfrei.at](http://www.gluehbirnenfrei.at)) und der Energiestadt Weiz (energieoptimiertes Bauen, Gemini-Haus). Die Teil-

nehmerInnen waren von der Umsetzung der zahlreichen qualitativ hochwertigen Energieprojekte beeindruckt.

Das neue freundliche, energiesparende Gemeindeamt in der Gemeinde Hartmannsdorf mit einer 45m<sup>2</sup> großen Photovoltaikanlage sowie die Gratis-„Ökostromtankstelle“ wurde persönlich vom Bürgermeister Othmar Hiebaum seinen Kollegen vorgestellt.

Der 2. Tag der Exkursion widmete sich den Erfahrungen der Energiestadt Weiz. Nach dem freundlichen Empfang im Rathaus Weiz mit lokalen Produkten, präsentierte Herr STR Donnerer die vielen Energieinitiativen der Stadt Weiz, die auch Teil der Energieregion Weiz-Gleisdorf und der Energieschaustraße sind. Weiz hat bereits im Jahr 1995 sich mit dem Energiethema intensiv auseinandergesetzt. Die gemeinsame



## Zitate von teilnehmenden Gemeindevertretern

**BGM. Ing. Johann Müller, TR Kampseen, Gemeinde Pölla:**

„Überzeugend war für mich das große Engagement der handelnden Personen für erneuerbare Energie und Energiesparen. Ich nehme auch die Erfahrung mit, dass keine Gemeinde zu klein ist, um in der Energiethematik erfolgreich zu sein. Beeindruckend war auch die Herangehensweise zum Thema Mobilität in der Energie-Rad-Region Weiz-Gleisdorf. In einer großangelegten Aktion sollen 200 neue elektrobetriebene Fahrräder, sogenannte „Pedilacs“ in den Gemeinden angeschafft werden. Mir ist aber auch klar geworden, dass auch in unserer Kleinregion Kampseen doch schon einiges passiert.“

**GR Werner Leuthner, Region Wagram, Gemeinde Königsbrunn:**

„Die Gaskrise 2008 hat das Bewusstsein der Bevölkerung, dass fossile Energieträger nicht ewig verfügbar sind, gesteigert. Die GemeindevertreterInnen sind daher aufgefordert, die Bewusstseinsbildung im Energiebereich weiter voranzutreiben. Bei der Exkursion ist mir persönlich klar geworden, dass man auch mit einfachen Aktionen,



schon wichtige Änderungen im Benutzerverhalten auslösen kann.“

**BGM Dr. Rudolf Danner, Gemeinde Rohrendorf:**

„Die Exkursion zeigte, dass die Energieregion Oststeiermark visionäre Ideen bis zur Umsetzung verfolgte und somit nun eine zukunftsweisende Position unter den Regionen im Bereich der Energieregionen einnimmt.“

**Vzbgm. Anton Mörwald, Gemeinde Grafenwörth:**

„Ich bin sehr über die zahlreichen Eindrücke aus der Energieregion überrascht. Besonders beeindruckt war ich von der Umsetzung des Gemeindeamts in Hartmannsdorf.“

# Energierregion Oststeiermark

Ausrichtung der Landesausstellung 2001 mit Gleisdorf hatte hier in diesem Bereich ebenfalls einen wichtigen Impuls gesetzt. Ein sichtbares, nachhaltiges Ergebnis, ist das Gemini-Haus, ein „Pilot-Energie Plus Haus“ als Schauobjekt.

Karl Reiner (ÖAR) wies auch auf die Energiesparwoche in der Region hin, die zwischen 8. Mai und 15. Mai mit zahlreichen Veranstaltungen stattfinden wird. Matthias Zawichowski (im-plantat) berichtete während der Busfahrten über die Zwischenergebnisse des in Arbeit befindlichen Energiekonzepts Kamptal-Wagram.



## Kontakte

**Danja Mlinaritsch** LEADER Kamptal-Wagram, Kamptalstrasse 3, 3550 Langenlois, Mobil: 0664 3915751, office@leader-kamptal-wagram.at, www.leader-kamptal-wagram.at

**DI Karl Reiner** ÖAR-Regionalberatung GmbH, Fichteg. 2/17, A-1010 Wien, Tel. +43-1-5121595-0, Mobil +43 664 2434372, reiner@oear.at, www.oear.at, www.netzwerk-land.at

**DI Matthias Zawichowski** im-plan-tat Reinberg und Partner OEG, 3430 TULLN, Heinrich Öschl Gasse 56, 3500 KREMS, Hafnerplatz 9, Tel: ++43 / 676 / 750 90 22, Mail: zawichowski@im-plan-tat.at, www.im-plan-tat.at

## LEADER-REGION KAMPTAL-WAGRAM – eine Region blüht auf

LEADER ist Teil des EU-Förderprogramms „Ländliche Entwicklung“, das von 2007 bis 2013 läuft. LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, auf Deutsch: „Verbindungen zwischen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Ziel der Förderung ist es, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu stärken.

Um interessierte Bewohnerinnen und Bewohner über die zahlreichen Fördermöglichkeiten zu informieren, veranstaltete die LEA-

DER-Region Kamptal-Wagram am 16. April einen stimmungsgeladenen Informationsabend unter dem Motto „Eine Region blüht auf“.

Die gut besuchte Veranstaltung war hochkarätig besetzt: LR Dr. Stephan Pernkopf, Nationalrätin Anni Höllner, Landtagsabgeordneter Josef Edlinger, sowie zahlreiche Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte aus 6 Bezirken. Die professionelle Moderation übernahm ORF-Lady Christiane Teschl-Hofmeister. Für schwungvolle Musik sorgte die A-cappella Gruppe „kreuz & quer“.

Einer der Förderschwerpunkte, neben Landwirtschaft, Tourismus und Weiterbildung, ist der Bereich „Erneuerbare Energie“. Dazu wird derzeit für die Leader-Region ein Konzept ausgearbeitet, das die Ist-Situation darstellt und Handlungsempfehlungen mit Umsetzungsprojekten beschreibt. In der Region schlummern große Potentiale. Erneuerbarer Energieträger, wie z.B. Wald, Wind, Wasser, Energiegras, etc. die zukünftig verstärkt genutzt werden sollen. Die Erhebung und die Verwendung dieser Energieträ-

ger, sowie das Energiesparen und die entsprechenden Einsparungspotentiale bilden den Schwerpunkt einer Studie, die von den Akteuren der Leader-Region in Auftrag gegeben wurde. Begleitend zur Konzepterstellung wurde eine 2-tägige Exkursion in die Oststeiermark, sowie eine Energiesparwoche durchgeführt. Wollen Sie mehr über die Fördermöglichkeiten erfahren? Fordern Sie die kostenlose Infobroschüre an: Danja Mlinaritsch, 0664/3915751, www.leader-kamptal-wagram.at, office@leader-kamptal-wagram.at

EUROPAWAHL 2009 Gemeindeergebnis	WahlsprengeI Nöhagen		WahlsprengeII Stixendorf		WahlsprengeIII Weinzierl am Walde		WahlsprengeIV Reichau		WahlsprengeV Großheinrich- schlag		Gesamtsumme aller WahlsprengeI	
	2009	2004	2009	2004	2009	2004	2009	2004	2009	2004	2009	2004
Wahltag: 7. Juni 2009												
Allgemeine Daten:												
Wahlberechtigte	194	185	138	134	240	221	119	116	394	392	1085	1048
Wahlkartenwähler	2	27	1	4	1	2	1	0	0	7	5	40
Abgegebene Stimmen	141	173	86	84	145	136	79	81	193	199	644	673
Wahlbeteiligung	81,44%	85,41%	63,77%	67,16%	65,42%	64,25%	73,95%	73,28%	59,90%	51,53%	67,00%	64,60%
Ungültige Stimmen	4	4	5	1	5	4	2	2	12	6	28	17
Gültige Stimmen	137	169	81	83	140	132	77	79	181	193	616	656
Stimmenanteile der Parteien:												
SPÖ	18	25	11	21	18	24	7	5	21	39	75	114
ÖVP	90	126	45	50	81	89	59	67	108	105	383	437
Liste „Dr. Martin“	16	15	17	10	18	11	6	3	21	33	78	72
Die Grünen	1	3	2	1	0	3	2	1	5	12	10	20
FPÖ	9	0	4	1	16	5	2	3	14	4	45	13
KPÖ	0		0		3		1		2		6	
Junge Liberale Österreich	0		0		0		0		1		1	
BZÖ	3		2		4		0		9		18	
Partei, die nur 2004 kandidierte:												
Opposition für ein solidari- sches Europa (LINKE)		0		0		0		0		0		0
Stimmenanteile in Prozent:												
SPÖ	13,14%	14,79%	13,58%	25,30%	12,86%	18,18%	9,09%	6,33%	11,60%	20,21%	12,18%	17,38%
ÖVP	65,69%	74,56%	55,56%	60,24%	57,86%	67,42%	76,62%	84,81%	59,67%	54,40%	62,18%	66,62%
Liste „Dr. Martin“	11,68%	8,88%	20,99%	12,05%	12,86%	8,33%	7,79%	3,80%	11,60%	17,10%	12,66%	10,98%
Die Grünen	0,73%	1,78%	2,47%	1,20%	0,00%	2,27%	2,60%	1,27%	2,76%	6,22%	1,62%	3,05%
FPÖ	6,57%	0,00%	4,94%	1,20%	11,43%	3,79%	2,60%	3,80%	7,73%	2,07%	7,31%	1,98%
KPÖ	0,00%		0,00%		2,14%		1,30%		1,10%		0,97%	
Junge Liberale Österreich	0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,55%		0,16%	
BZÖ	2,19%		2,47%		2,86%		0,00%		4,97%		2,92%	
Partei, die nur 2004 kandidierte:												
Opposition für ein solidari- sches Europa (LINKE)		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%

Die Ergebnisse der Parteien sind etwas verfälscht, weil die in den Wahlkarten der Briefwähler enthaltenen Stimmzettel fehlen (diese werden nicht von der Gemeindevahlbehörde sondern von der Bezirkswahlbehörde ausgezählt). Die ermittelte Wahlbeteiligung ist jedoch richtig, weil hier die ausgestellten Wahlkarten berücksichtigt wurden!

## Mein Hauskraftwerk

In Zeiten stetig steigender Energiepreise und einer Verknappung der fossilen Ressourcen wird uns jeden Tag vor Augen geführt, wie wichtig es ist, schon heute auf zukunftsfähige Konzepte und Lösungen zu setzen.

Diese Lösungen liegen näher, als man denkt: Es ist nämlich kaum zu glauben, wie viel Energie im eigenen Haus stecken kann. Wer diese sinnvoll einsetzt, schont nicht nur nachhaltig die Umwelt, sondern vor allem auch die eigene Geldbörse. Was es bedeutet,

wenn viele Jahrzehnte lang geringe – oder zumindest keine kalkulierbaren – Fixkosten beim Eigenheim anfallen, kann sich jeder anhand der rasant steigenden Energiepreise ausrechnen. Ihre Investitionskosten für die notwendigen Baumaßnahmen rechnen sich in jedem Fall. Einmal investiert, spart man ab der ersten Minute, in der man auf die kostenlose Energie von Sonne, Licht und Umweltwärme (Erde, Luft, Wasser) setzt. Durch die Initiative „Mein Haus. Mein Kraftwerk“ im Rahmen des NÖ

Wohnbaumodells erfahren Sie, wie Ihr Haus zu Ihrem kleinen und absolut umweltverträglichen Kraftwerk machen können. Durch neue und verbesserte Förderungen unterstützt Sie das Land NÖ bei den notwendigen Investitionen.

Informieren Sie sich auf den nächsten Seiten, wie einfach es ist, Investitionskosten und laufende Kosten zu minimieren und dabei noch Energie zu gewinnen!

**Neben der Förderung des Landes NÖ hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinzierl am Walde die**

**Förderung von Solaranlagen erhöht und die Förderung von Photovoltaikanlagen für Wohnhäuser eingeführt.**

**Die Förderung beträgt € 500,00 je Anlage.**

**Die Anbringung einer Solaranlage oder einer Photovoltaikanlage ist der Baubehörde durch eine Bauanzeige anzuzeigen.**

Informationen erhalten Sie bei Ihrem Gemeindeamt 02717/8201 oder beim Amt der NÖ Landesregierung 02742/22133, [www.hauskraftwerk.at](http://www.hauskraftwerk.at)



80. Geburtstag Braun – v.l.n.r.: Vizebgm. Harald Stanzl, Eduard Braun, Erika Braun, Gabriel Braun, Walter Weillechner



Goldene Hochzeit Zierlinger – v.l.n.r.: Christine Steyrer, Vizebgm. Harald Stanzl, GR Angela Ebner, Josef Wimmer, sitzend Jubelpaar Zierlinger

**KULTURREFERAT DER GEMEINDE WEINZIERL am WALDE & KUNSTdünger-kulturverein, 8344 Bad Gleichenberg, tel. 0664 383 9999, e-mail. kunstduenger@gmx.at**

## Markus Hirtler als ERMI-OMA

„Ansichtssache“, 08. 10., 19.30, VAZ, Nöhagen  
**Gewinner des Grazer Kleinkunstvogel 2004 + Steir. Panther 2004**  
**Gewinner der Hirschwanger Wuchtl 2007**

In „Ansichtssache“ plaudert Ermi-Oma über ihr Leben im Altenheim und wie sie überhaupt dorthin gekommen ist. „Rampensau“ wurde Markus Hirtler liebevoll von der Jury genannt, als er durch unglaubliche Bühnenpräsenz und vor allem durch die sehr fein ausgearbeitete Figur der „Ermi-Oma“, sowohl den Grazer Kleinkunstvogel 2004, als auch den Publikumspreis (Steir. Panther 2004) mit absoluter Mehrheit gewann.

Im Siegerprogramm „Ansichtssache“ nimmt „Ermi-Oma“ das Publikum unter heftigen Attacken auf die Lachmuskeln mit hinein in die schwierigen Themen „Würde, Pflegebedürftigkeit, Sterbehilfe...“ Selbstbestimmung, Sterbe-

hilfe, Ärzte, Pflege, der alte Mensch als Cash-Cow der Nation, Wertigkeiten von früher und heute, sogar die Beziehung zur Schwiegertochter kommt aufs Tablett. Markus Hirtler versucht seinen Erfolg so zu begründen: „Es gelingt mir deshalb so gut, weil ich alte Menschen wirklich gerne mag und viele Jahre in der Pflege gearbeitet habe“, meint Markus Hirtler, der in der Kabarett-szene bereits jetzt „Mister Ausverkauft“ genannt wird.

### Karten erhältlich bei:

Gemeindeamt Weinzierl am Walde während den Amtsstunden; Postversand, e-mail: kunstduenger@gmx.at oder Tel. 0664383 9999

### Kartenpreise:

Vorverkauf für Erwachsene € 18,00, Club Ö1 Mitglieder € 17,00

### Markus Hirtler

Sozialmanager, hat als Heim- und Pflegedienstleiter gearbeitet, Mit seiner Kunstfigur „ERMI-OMA“

verleiht er denen eine Stimme, die in unserer Altersversorgungsgesellschaft keine haben. Dabei zeichnet der Kabarettist die Altenheim-Bewohnerin facettenreich, liebevoll und mit viel Einfühlungsvermögen nach.

### Ansichtssache:

In „Ansichtssache“ plaudert Ermi-Oma über ihr Leben im Altenheim und wie sie überhaupt dorthin gekommen ist. Selbstbestimmung,

Sterbehilfe, Ärzte, Pflege, der alte Mensch als Cash-Cow der Nation, nichts bleibt unberührt! Vom Protzen, vom Arbeiten ... Kennt Ihr schon die 3T Regel? Nicht??? Na dann!

### Lieder:

Di dadl schrumm, die Alten san nix dumm  
 Das „Das wäre Würde“ Lied  
 Di Da DiDa Das Lied der Lebensweisheit

## VERANSTALTUNGEN

**26. bis 28. Juni 2009: Feuerwehrfest** in Stixendorf

**10. bis 12. Juli 2009: Feuerwehrfest** in Weinzierl am Walde

**12. Juli 2009, ab 14 Uhr: Bezirksimkertag** im FF-Haus Nöhagen mit Tag des offenen Bienenstockes und Honigverkostung

**29. und 30. August 2009: Feuerwehrfest** in Habruck mit Segnung der neuen Tragkraftspritze

**12. September 2009, 10 Uhr: Feuerwehrfest** in Habruck mit Segnung der neuen Tragkraftspritze

**25. September 2009, 19.30 Uhr: Wirbelsäulengymnastik**, Turnsaal Volksschule Weinzierl in St. Johann

**8. Oktober 2009, 19.30 Uhr: Kabarett von Markus Hirtler alias Ermi-Oma**, Veranstaltungszentrum Nöhagen

# Neue Möglichkeiten bei der Wohnbauförderung Dorferneuerung

Im April 2009 wurden vom Land NÖ neue Möglichkeiten der Wohnbauförderung für Dörfer und Städte geschaffen.

Als BesitzerInnen eines Eigenheimes in einer Ortschaft mit einem Dorferneuerungsleitbild / Entwicklungskonzept Gemeinde 21 / Stadterneuerungskonzept können Sie auf zusätzliche Wohnbaumittel aus dem Titel Dorferneuerung – Ortskernförderung zugreifen. Wenn Sie Umbauarbeiten oder den Einbau einer zusätzlichen Wohnung in Ihr Haus planen, dann werden diese Förderungen für Sie maßgeschneidert sein.

## Sonderaktion Dorferneuerung – Ortskernbelebung

### Sanierung von leerstehendem Wohnraum

Förderwerber können ein Direktdarlehen bis zu € 23.000,- pro Wohneinheit erhalten für:

- die Adaptierung eines unbewohnten Wohnhauses für Wohnzwecke inkl. Innenausbau wie z.B. Herstellung von Oberflächen (Böden, Fliesen etc.)

### Schaffung von neuem Wohnraum

Förderwerber können ein Direktdarlehen bis zu € 23.000,- pro Wohneinheit erhalten für:

- die Schaffung von neuem Wohnraum durch Verdichtung, Dachbodenausbau, Umbau, Zubau usw. Es muss eine neue Wohn-

einheit entstehen.

### Wer kann ein Darlehen erhalten?

- a) natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger, Gleichgestellte und Grundeigentümer sind, sowie
- b) Gemeinden als Grundeigentümer,
- c) ein Baurechtsinhaber (natürliche Person).

### Wie wird das Darlehen verzinst?

Darlehen bis zu € 23.000,- pro Wohneinheit können mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren gewährt werden. Diese Darlehen sind mit 1 % jährlich dekursiv verzinst und werden ins Grundbuch eingetragen.

### Wie wird das Darlehen getilgt?

Die jährlichen Rückzahlungen dieses Darlehens betragen in den ersten 5 Jahren des Tilgungszeitraumes 2 % des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem 6. Tilgungsjahr jeweils in Fünfjahresintervallen um 1 % des Darlehensbetrages (z.B. 6 – 10 Tilgungsjahr 3 % des Darlehensbetrages usw.).

### Wie wird das Darlehen ausbezahlt?

Das Darlehen wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt bzw. den vorgelegten, saldierten Rechnungen ausbezahlt, wobei der letzte Teilbetrag nach Vorlage sämtlicher saldierter Rechnungen und Bestätigung über die Aufnahme des Hauptwohnsitzes freigegeben wird. Höchstbetragspfandrechte dürfen keinesfalls vor

dem Förderungsdarlehen im Grundbuch eingetragen sein (entsprechende Vorrangeinräumungserklärungen sind notwendig).

### Die Sonderaktion ist befristet!

Bis 31. Dezember 2009 ist es möglich, diese beiden Förderungen zu beantragen. Zu diesem Datum müssen die Anträge vollständig bei der Abteilung Wohnungsförderung eingelangt sein. Diese Förderungen gelten nur für Eigenheime mit bis zu zwei Wohneinheiten.

Es ist nicht notwendig, einzelne Kostenvoranschläge einzureichen, sondern eine Beschreibung der Maßnahmen und eine Kostenschätzung der gesamten Maßnahmen reichen aus. Zum Zeitpunkt der Einreichung dürfen die Maßnahmen noch nicht begonnen sein, nach der Einreichung haben Sie bis zu drei Jahre Zeit, Ihre Pläne umzusetzen.

### Wo bekommen Sie das Antragsformular?

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin der Dorf- und Stadterneuerung NÖ oder unter der Nummer 02742 9005 9091.

Setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer in Verbindung, da er/sie bestätigen muss, dass die Maßnahmen dem bestehenden Leitbild Ihrer Gemeinde entsprechen. Die Förderungen sind mit anderen Maßnahmenförderungen aus dem Bereich Althausanierung kombinierbar.



**PVC-Rohre**

**Schrauben, Nägel, Torx**

**PP-Rohre, Drainagen**

**Diesel und Heizöle**

**Alle Brennstoffe**

**Futtermittel für alle Tiere**

**Dünger u. Wickelfolien, Siloplanen**

**Rastbach 13, 3542 Gföhl  
Tel. + Fax 02716 / 80 601  
Mobil: 0664 / 374 11 01  
www.kleintier-schiller.at**

### Sonderaktion Dorferneuerung – „Fassadenaktion

Die bereits bekannte Förderung „Sonderaktion Dorferneuerung“ für Außenansichten/Fassaden und Fertigstellung von Rohbauten/Baulückenverbauung bleibt unverändert. Auch die Laufzeit dieser Sonderaktion bis 31. Dezember 2010 bleibt aufrecht.

Wie bei den bereits beschriebenen Fördermöglichkeiten ist es ebenfalls möglich ein Direktdarlehen von max. € 23.000,- für die Gestaltung der Außenansicht eines Wohngebäudes (wie z.B. Fassade, Dach, Fenster, Spengler, Kaminkopf, Sockelarbeiten etc.) zu bekommen.

Die Fördervoraussetzungen sind ident mit der Sonderaktion Dorferneuerung – Ortskernbelebung, allerdings müssen bei diesem Förderantrag Kostenvorschläge vorgelegt werden.

**Die Aktion Dorferneuerung – Fassadenaktion kann mit den Aktionen der Dorferneuerung – Orts-**

**kernbelebung und der Bundesförderung kombiniert werden.**

### Bundesförderung: Konjunkturpaket Thermische Sanierung - privater Wohnbau

**Förderungsgegenstand:** Verbesserung des Wärmeschutzes (Gebäudehülle sowie Fenster und Türen) und damit verbundene Verbesserungen der Wärmeerzeugungssysteme von privaten Gebäuden, deren Baubewilligung vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurde.

**Förderhöhe:** max. 20% der förderungsfähigen Investitionskosten, aber maximal € 5.000,- pro Projekt.

**Förderungsvoraussetzung:** Das Ansuchen muss vor Beginn der Maßnahme bzw. Liefertermin und vor dem 31.12.2010 eingereicht werden.

### Antragsformulare und Fragen

Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Betreuerin der NÖ Dorf- & Stadterneuerung; Dipl.-Ing. Rosemarie Pichler, 0676 88 591 233,

rosemarie.pichler@dorfstadterneuerung.at

### Aktuelle Neuigkeiten in der Wohnungsförderung, die mit 1. April 2009 in Kraft treten

#### Eigenheimsanierung – NÖ Sanierungsbonus

Der mit 27.01.2009 eingeführte Direktzuschuss für gesamt thermische Sanierungen im Eigenheimsanierungsbereich wird von € 12.000,- auf max. € 20.000,- pro Wohneinheit erhöht. (Einreichung mit Energieausweis)

Grundsätzlich werden 30 % der Sanierungskosten gefördert, höchstens jedoch € 20.000,- als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Diese Aktion gilt für Ansuchen ab 01.03.2009 und läuft mit 31.12.2009 aus! Ab 01.01.2010 reduziert sich dieser Zuschuss wieder auf max. € 12.000,-.

#### Heizungsanlagen mit fester Biomasse/Fernwärme

Bei Ansuchen, die zwischen 01.04.2009 und 31.12.2009 eingebracht

werden, wird der nicht rückzahlbare Zuschuss auf bis zu € 5.000,- statt bisher max. € 2.950,- angehoben. Es sind mit dem Ansuchen saldierte Rechnungen aus dem o.a. Zeitraum vorzulegen.

Der Erhöhungsbetrag für die 2. Wohneinheit wurde für o.a. Zeitraum von € 370,- auf max. € 600,- angehoben.

#### Solaranlagen- und Wärmepumpenförderung

Ebenso wird für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung sowie für Wärmepumpenanlagen zur Heizung und allenfalls Warmwasserbereitung mit einer Jahresarbeitszahl  $\geq 4,0$ , die bisher festgelegten Förderungsbeträge (max. € 2.950,-) auf € 5.000,- angehoben. Es sind mit dem Ansuchen saldierte Rechnungen aus dem o.a. Zeitraum vorzulegen.

Der Erhöhungsbetrag für die 2. Wohneinheit wurde für o.a. Zeitraum von € 370,- auf max. € 600,- angehoben.

## Gesundheitspflege mit Naturheilkunde

Am Samstag, dem 18. April 2009 wurde in Nöhagen eine neue Gemeinschaftspraxis eröffnet. Margit Klemmer, Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester und ganzheitliche Gesundheitsberaterin, lud gemeinsam mit ihren Team-Kollegen Regina Pulling und Norbert Reininger zur Präsentation ihres vielseitigen Angebotes in die heimeligen Räumlichkeiten der Praxis. Zu den Besonderheiten des Hauses zählen die Wickelanwendungen von Margit Klemmer, welche die Selbstheilungskräfte anregen und Ruhe

und Erholung schenken. Rhythmische Einreibungen nach Wegman/Hauschka unterstützen die eigenen, gesunden Lebensrhythmen und wirken harmonisierend. Die vielversprechenden Behandlungsmethoden von Regina Pulling (ärztlich geprüfte Aromapraktikerin) und Norbert Reininger (Heilmasseur) runden das interessante Programm der neuen Gemeinschaftspraxis ab. Weiters wird es auch regelmäßig Veranstaltungen in Form von Seminaren, Workshops und Vorträgen zu interessanten Themen für ein gesundes Leb-



en geben. Die zahlreichen Besucher zeigten sich begeistert von der Vielfalt an ganzheitlichen Behandlungsmöglich-

keiten und ließen sich von Märchenerzählerin Dena Seidl und Norbert Ungers indianischem Flötenspiel verzaubern.

## Exkursion der Vorschulkinder nach Krems!



Am 20. Mai machten sich die Vorschulkinder mit viel Vorfreude auf den Weg ins Kremser Krankenhaus. Ziel waren die Kinderstation und der Rettungshubschrauber. Nach der höchst interessanten Führung, liebevoll

von Frau Irmi Fleischhacker gestaltet, freuten sich die Kinder über das Eintreffen des Rettungshubschraubers. Die Besichtigung des Hubschraubers war der gelungene Abschluss dieser Vormittages!

## Neue PC's für Volksschule



Die 9 Jahre alten PC's in der EDV-Klasse der Volksschule wurden gegen neue ausgetauscht. Die Software wurde auf den neuesten Stand gebracht. Die Kinder haben sichtlich Freude mit den neuen Geräten.

## Fußballtore für die Volksschule

Zwei neue Fußballtore wurden im Frühjahr auf Anregung von Gemeinderätin Gerti Hackl auf der Spielwiese der VS-Weinzierl/St. Johann aufgestellt. Seither werden die Pausen zum Fußballspielen genützt.

Besonderes Highlight gibt's, wenn in der Mittwochspause der an der Volksschule unterrichtende Pfarrer Mag. Peter Rückl die Fußballschuhe anzieht und die Kinder mit seinem Mitspielen begeistert.



Im Bild: Gemeinderätin Gerti Hackl, Pfarrer Mag. Peter Rückl, einige Kinder der VS-St. Johann



Gemeinschaftspraxis  
Gesundheitspflege mit Naturheilkunde

A-3521 Nöhagen 85

Regina Pulling • Margit Klemmer • Norbert Reininger

### Rhythmische Einreibung nach Wegman/Hauschka Rhythmische Massage nach Dr. Ita Wegman

Erste Fragen im Zusammenhang mit diesen therapeutischen Anwendungen beziehen sich meist auf ein herkömmliches Musikverständnis oder Erlebnis. So wird oft gefragt: „Wird etwa nach einer bestimmten Melodie oder Musik massiert, eingerieben, oder dabei Musik gespielt?“ usw. Woher noch!

Einführend lässt sich sagen: Alle Erscheinungen oder Prozesse die mit „Leben“ zu tun haben weisen rhythmische Phänomene auf. Im Besonderen der menschliche Organismus. Für jeden Menschen am Unmittelbarsten erlebbar sind Puls und Atmung, Wach- und Schlafrhythmus oder Verdauungs- Ausscheidungsrhythmus. Um hier nur einige wenige beispielhaft zu nennen. Auch unsere Bewegungen können fließend oder atmend erlebt werden, oder eher hölzern, eckig – wie verkrampft, disharmonisch beeinträchtigend.

Fühle ich mich gesund, dann bin ich durch meinen Körper befähigt ungehindert all meine Vorhaben aus-zuleben. Entsprechend dazu sind all die unterschiedlichsten Funktionsabläufe in einem dynamisch - rhythmischen Gleichgewicht.

In der „Rhythmischen Einreibung“ und der „Rhythmischen Massage“ wird diesem Phänomen „Rhythmus“ besonderes Augenmerk geschenkt.

Allgemein gilt: „**Rhythmus ersetzt Kraft**“. Wenn es gelingt, ein wenig „Rhythmus“ in meinen „Alltag“ zu bringen, geht vieles leichter! Heute sind sowohl die Rhythmen in der Natur wie im Menschen auf unterschiedlichste Weise irritiert, vernachlässigt oder unbeachtet.

Es können zum Beispiel auch Wald und Flur durch Trockenheit, Wassermangel unter „Stress leiden“. Beim Menschen sind es meist nicht primär Wassermangel sondern vielleicht „Zeitmangel“ oder „Krisen“ verschiedenster Art, die „Atmung“ oder „Verdauung“ irritieren und stocken lassen. Für jeden Menschen wird es zukünftig mehr und mehr erforderlich, seinen **individuellen Lebensrhythmus** zu finden und diesen zu **pflegen!**

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.

Margit Klemmer  
margit.klemmer@gmx.at

Norbert Reininger  
norbert.reininger@aon.at

## KINDER TENNISKURS

Der Tennisverein Nöhagen veranstaltet voraussichtlich vom 20. bis 24. Juli 2009 wieder einen Tenniskurs für Kinder.

Wie bereits im vorigen Jahr wird Tennislehrer Franz Bauer aus Krems die Teilnehmer unterrichten.

Kursbeginn: voraussichtlich 20. Juli 2009, 09.00 Uhr, Tennisanlage Nöhagen. Kurskosten: € 60 je Teilnehmer.

Anmeldungen bei  
**Julius Koppensteiner, Telefon 0676 843244247**

# 120 Jahre FF Großheinrichschlag

Am Samstag ging das Bewerbshighlight im Bezirk Krems über die Bühne. Ca. 2 Jahre lang liefen die Vorbereitungsarbeiten der FF Groß Heinrichschlag rund um Kommandant Donaubaum, um den 114 Gruppen am 13. Juni ein tolles Fest und einen fairen Bewerb bieten zu können. Um 13 Uhr eröffnete Bezirkskommandant Harauer gemeinsam mit Bewerbs-

leiter Maier und Landtagsabgeordneter Edlinger den 33. Bewerb des Bezirkes Krems.

Bereits ab 12 Uhr stellten die Gruppen ihr Können im trockenen Löschangriff und im Staffellauf unter Beweis. Der Beginn für jede Gruppe sind Anmeldung und Kontrolle bei den Berechnungsausschüssen.

Hier wird genau kontrolliert, wer antritt und ob die Adjustierung der einzelnen Teilnehmer in Ordnung ist. Nach kurzem Warten auf eine freie Laufbahn marschiert die Gruppe bereits ein und stellt die „Abmarschbereitschaft“ nach der Meldung an den Bewerber her. Hier entscheidet sich beim Zusammenräumen bereits der Erfolg der Gruppe, denn alle Knaggen müssen auf den Millimeter genau gerichtet und die Saug- und Druckschläuche perfekt ausgerichtet sein. Nach der Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerber und dem Angriffsbefehl geht's los. Nun zeigt sich wie gut die Gruppe trainiert hat und was sie im Team leisten kann. Besonders hervorge-



tan hat sich dieses Mal die FF Gloden mit einer neuen Rekordzeit im Löschangriff von 34,40 Sekunden. Damit sicherten sie sich den ersten Platz in Bronze ohne Alterspunkte. In der Kategorie Silber, bei der die Positionen vorher innerhalb der Gruppe gelöst wurden, führte kein Weg über die Gruppe der FF Schenkenbrunn.

Nach dem simulierten Löschangriff folgt nach einer kurzen Verschnaufpause der Staffellauf. Besonders Augenmerk muss hier auf das Sprinten und die richtige Übergabe des Strahlrohres von Läufer zu Läufer gelegt werden. Die weiteren Ergebnisse finden Sie links auf der Seite.

Bezirksfeuerwehrkommandant Landesfeuerwehrrat Walter Harauer konnte zur Siegereverkündung zahlreiche Ehrengäste begrüßen, wie NR-Abg. Ewald Sacher, LAbg. Josef Edlinger, Bürgermeister Herbert Prandtner, Bezirkshauptmann Dr. Werner Nikisch, zahlreiche Bürgermeister aus dem Bezirk sowie alle Abschnittsfeuerwehrkommandanten, welche ebenfalls die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer entsprechend würdigten.

Nach den kurzen Reden der Politiker führte Bewerbsleiter Maier die Siegerehrung durch. Im Anschluss lud Kommandant Gernot Donaubaum zum 120-Jahrestag ein.

## Die Ergebnisse:

### Bronze ohne Alterspunkten:

1. Gloden	407,70
2. Sperkenthal	407,20
3. Geyersberg 2	404,00
4. Trandorf 2	401,70
5. Schenkenbrunn 1	399,80
6. Marbach im Felde	393,00

### Bronze mit Alterspunkten:

1. Großreiprechts	413,70
2. Trandorf 1	410,10
3. Geyersberg 1	409,80
4. Krems	398,30
5. Dürnstein 1	398,00

### Silber ohne Alterspunkten:

1. Schenkenbrunn 1	392,80
2. Großreiprechts 2	392,00
3. Wilhelm	389,50
4. Trandorf 2	380,20

### Silber mit Alterspunkten:

1. Großreiprechts 1	405,19
2. Trandorf 1	386,17
3. Unterbergern 2	382,09

## Jugendfeuerwehr im Unterabschnitt Oberes Waldviertel eingerichtet



Über Vorschlag des Kdt. der FF Großheinrichschlag wurde im Unterabschnitt Oberes Waldviertel eine Jugendfeuerwehr eingerichtet.

Ihren ersten Einsatz hatten Mädchen und Burschen zu Fronleichnam. An diesem Tag fand auch die Angelobung statt.

*Foto: 1.R.v.l.n.r. Eric Starkl, Fabian Tiefenböck, Gernot Donaubaum, Matthias Hackl 2.R.v.l.n.r. Abschnittskdt. Alfred Winkler, Kdt. Gernot Donaubaum, Gregor Pichler, Gabriel Donaubaum, Martin Weidenauer, Harald Kirchberger, Friederike Leckschmidt, 3.R.v.l.n.r. Stefan Flach, Herbert Holzapfel, Daniel Weber, Peter Strasser, Andreas Salminger, Kevin Koppensteiner, Bgm. Herbert Prandtner*

# Verein Dorfgemeinschaft Stixendorf

- Gemeinsamer Dorfreinigungs-Aktionstag „Stop Littering“ am Freitag, 5. Mai 2009

- 5 Stk. Rastbänke wurden vom Verein in Eigenregie gebaut und in der Ortschaft verteilt aufgestellt, ein Beitrag zur aktiven Lebensgestaltung

- Aktion „Stolz auf unser Dorf – gemeinsam glänzen wir“, eine aktive

Ortsgestaltung und Verschönerung des Landes Niederösterreich: Verschiedene Kleinprojekte (Gestaltung Ortseinfahrten) sind in der aktiven Umsetzungsphase und werden vom Land NÖ gefördert

- Projekt Dorfbrunnen: bei einer gemeinsamen Ortsbegehung mit Vertretern des Landes NÖ, Vertretern der Gemeinde und Bewohnern der Ortschaft Stixendorf wurde die Weiter-

führung des Projektes unter der Leitung des Landes NÖ für Dorferneuerung unter Frau DI.Ing.Jilka gemeinsam mit der Gemeinde Weinzierl und dem Verein Dorfgemeinschaft Stixendorf besprochen

- Weitere Aktivitäten: Gemeinsame jährliche Ausflugfahrten (Skifahren Stuhleck ) wurden unter zahlreicher Teilnahme erfolgreich durchgeführt



Gemeinsamer Dorfreinigungs-Aktionstag „Stopp Littering“ am Freitag, dem 5. Mai 2009.



Rastbänke wurden gebaut und in der Ortschaft aufgestellt.

Raiffeisenbank  
Krems



**Wenn's um Wohnen geht,  
ist nur eine Bank meine Bank.**

- Finanzierung / Bauspardarlehen
- Wohnbauförderung und Eigenheimsanierung
- Haushalts- und Finanzierungsplan
- Absicherung und Vorsorge
- PolizzenCheck
- Baugirokonto

**WohnKredit**  
mit Fixzinssatz  
jetzt besonders  
attraktiv!

Täglich für mich da:

**Manfred Ettenauer & Team, Bankstelle Weißenkirchen**

Rathausplatz 341, 3610 Weißenkirchen, Tel. 02715 / 2370-490

Mo bis Fr 8-12.30 und 14-16.30 Uhr, Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

raiffeisenbankkrems.at